



2

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 1. Dezember 2016
Zeit: 20:00 - 20:35 Uhr
Ort: Aula, Sekundarschule Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 40

Vorsitz: Hans Ulrich Gerber, Gemeindepräsident

Sekretär: Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber

Bekanntmachung, durch:

- a) zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 43 und Nr. 47 vom 27.10.2016 und 24.11.2016
- b) ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'015 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Benjamin Stocker, Wochenzeitung
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmezähler.

Wahl der StimmezählerInnen:

Als StimmezählerInnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hans Trachsel

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 02.06.2016 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

- 1 Budget 2017 / Genehmigung
- 2 Wahlen / Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten
- 3 Wahlen / Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates
- 4 Wahlen / Gesamterneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission
- 5 Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt.

Verhandlungen

8 8.211 Budget

Budget 2017 / Genehmigung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 und der Investitionsrechnung 2017 sowie der Kommentar sind im Anhang ersichtlich. Auf die Wiedergabe einzelner Positionen wird hier verzichtet.

Gemeinderätin Eliane Baumann zeigt anhand einer PowerPoint Präsentation die Zusammenstellung des Budgets 2017. Zusätzlich wird auf den abgedruckten Voranschlag im Informationsblatt verwiesen. In ihrem umfassenden Referat orientiert die Ressortvorsteherin über die Arbeiten der Finanzkommission sowie des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Budget 2017, der Investitionsrechnung 2017 und gibt einschlägige Finanzkennzahlen bekannt. Ebenfalls wird das Resultat des Finanzplanes 2016 bis 2021 erläutert.

Das Budget setzt sich zusammen aus Kreditbegehren der Kommissionen und der Verwaltung, den voraussichtlichen Steuererträgen, den Geldflüssen aus den Finanz- und Lastenausgleichssystemen sowie den Abschreibungen und Zinsen.

Das Budget der Erfolgsrechnung (*bisher Voranschlag Laufende Rechnung*) 2016 präsentiert sich wie folgt:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'801'950	CHF	8'617'450
Aufwandüberschuss	CHF	-184'500		
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'818'600	CHF	7'660'650
Aufwandüberschuss	CHF	-157'950		
SF Feuerwehr	CHF	164'120	CHF	163'300
Aufwandüberschuss	CHF	-820		
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF	63'540	CHF	75'150
Ertragsüberschuss	CHF	11'610		
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF	56'550	CHF	63'850
Ertragsüberschuss	CHF	7'300		
SF Abwasserentsorgung	CHF	480'430	CHF	438'800
Aufwandüberschuss	CHF	-41'630		
SF Abfall	CHF	218'710	CHF	215'700
Aufwandüberschuss	CHF	-3'010		

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden neu im Gesamtergebnis Gemeinde ausgewiesen, welches neu durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt wird anstelle des bisherigen Ergebnisses des Steuerhaushalts. Die Defizite resp. Überschüsse der Spezialfinanzierungen werden wie bisher dem jeweiligen Rechnungsausgleich belastet resp. gutgeschrieben. Das Defizit des allgemeinen Haushalts ist mit dem Bilanzüberschuss gedeckt. Eliane Baumann erläutert weiter die Entwicklungen des Steuerertrages, die Entwicklung der Lastenverteiler zu Lasten der Gemeinde sowie die Entwicklung des Aufwandes der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen. Betreffend dem Finanzplan 2016 - 2021 hält Gemeinderätin Eliane Baumann fest, dass dieser einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren gibt und mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen ist. Der Finanzplan zeigt weiter die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen auf. Er gibt Auskunft über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen. Der Finanzplan ist durch den Gemeinderat zu behandeln und zu beschliessen. Der Finanzplan 2016 – 2021 wurde von der Kantonalen Planungsgruppe Bern als finanziell tragbar bezeichnet.

Gemeinderätin Eliane Baumann verliest den Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2017 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2017 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2017 wird auf neu 6.5 % (bisher 5 %) des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt.
4. Das Budget 2017 wird genehmigt, bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'801'950	CHF	8'617'450
Aufwandüberschuss	CHF	-184'500		
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'818'600	CHF	7'660'650
Aufwandüberschuss	CHF	-157'950		
SF Feuerwehr	CHF	164'120	CHF	163'300
Aufwandüberschuss	CHF	-820		
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF	63'540	CHF	75'150
Ertragsüberschuss	CHF	11'610		
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF	56'550	CHF	63'850
Ertragsüberschuss	CHF	7'300		
SF Abwasserentsorgung	CHF	480'430	CHF	438'800
Aufwandüberschuss	CHF	-41'630		
SF Abfall	CHF	218'710	CHF	215'700
Aufwandüberschuss	CHF	-3'010		

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2017 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2017 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehrersatzabgabe für das Jahr 2017 wird auf neu 6.5 % (bisher 5 %) des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt.
4. Das Budget 2017 wird genehmigt, bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'801'950	CHF	8'617'450
Aufwandüberschuss	CHF	-184'500		
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'818'600	CHF	7'660'650
Aufwandüberschuss	CHF	-157'950		
SF Feuerwehr	CHF	164'120	CHF	163'300
Aufwandüberschuss	CHF	-820		
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF	63'540	CHF	75'150
Ertragsüberschuss	CHF	11'610		
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF	56'550	CHF	63'850
Ertragsüberschuss	CHF	7'300		
SF Abwasserentsorgung	CHF	480'430	CHF	438'800
Aufwandüberschuss	CHF	-41'630		
SF Abfall	CHF	218'710	CHF	215'700
Aufwandüberschuss	CHF	-3'010		

9 1.242 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen

Wahlen / Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten

Gemäss Art. 9 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 02.06.2016 erfolgen anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2016 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis

31.12.2020. In den Gemeinderat und in das Präsidium der Versammlung sind die in der Gemeinde stimmberechtigten Personen wählbar. Gemäss Art. 52 der Gemeindeverfassung vom 02.06.2016 können die anwesenden Stimmberechtigten der Versammlung weitere Vorschläge unterbreiten. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vizepräsident den Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim und es gelangen die Art. 52 bis 59 der Gemeindeverfassung zur Anwendung.

Der nachfolgend genannte Kandidat steht zur Wiederwahl als Gemeindepräsident zur Verfügung.

Vorschlag der SVP:

Hans Ulrich Gerber, Langnaustrasse 105, Zollbrück (bisher, parteilos)

Gemeindevizepräsident Christian Baumann fragt die Anwesenden an, ob weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Aufgrund der Tatsache, dass keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht werden, wird Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 als gewählt erklärt.

10 1.242 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen

Wahlen / Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates

Gemäss Art. 9 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 02.06.2016 erfolgen anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2016 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020. In den Gemeinderat und in das Präsidium der Versammlung sind die in der Gemeinde stimmberechtigten Personen wählbar. Gemäss Art. 52 der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 können die anwesenden Stimmberechtigten der Versammlung weitere Vorschläge unterbreiten. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim und es gelangen die Art. 52 bis 59 der Gemeindeverfassung zur Anwendung.

Die nachfolgend genannten Kandidatinnen und Kandidaten stehen zur Wiederwahl in den Gemeinderat zur Verfügung.

Vorschlag der SVP:

- **Baumann Christian**, Emmenhofweg 15, Emmenmatt (bisher, SVP)
- **Baumann Eliane**, Oberdorfstrasse 24, Lauperswil (bisher, parteilos)
- **Grosjean Barbara**, Wittenbach 587, Lauperswil (bisher, parteilos)
- **Hutmacher Daniela**, Kreuzacker 89 b, Lauperswil (bisher, parteilos)
- **Tschanz Walter**, Längmattstrasse 1, Zollbrück (bisher, parteilos)

Vorschlag der BDP:

- **Humbert André**, Bramegg 86, Lauperswil (bisher, parteilos)

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass sich die drei neuen Ratsmitglieder sehr gut eingelebt und die Aufgaben in ihren Ressorts mit grossen Engagement angepackt haben. Es herrscht eine sehr erfreuliche Zusammenarbeit. Aufgrund der veröffentlichten Wahlbekanntmachung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden. Er fragt die Anwesenden an, ob weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Aufgrund der Tatsache, dass keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht werden, werden folgende Gemeinderatsmitglieder für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 als gewählt erklärt:

- **Baumann Christian**, Emmenhofweg 15, Emmenmatt (bisher, SVP)
- **Baumann Eliane**, Oberdorfstrasse 24, Lauperswil (bisher, parteilos)
- **Grosjean Barbara**, Wittenbach 587, Lauperswil (bisher, parteilos)
- **Humbert André**, Bramegg 86, Lauperswil (bisher, parteilos)
- **Hutmacher Daniela**, Kreuzacker 89 b, Lauperswil (bisher, parteilos)
- **Tschanz Walter**, Längmattstrasse 1, Zollbrück (bisher, parteilos)

11 1.242 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen

Wahlen / Gesamterneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss Art. 9 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 02.06.2016 erfolgen anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2016 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020. In die Rechnungsprüfungskommission sind die nach den kantonalen Bestimmungen befähigten Personen wählbar. Zur Prüfung der Gemeinderechnung ist eine Person befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt. Diese Voraussetzungen sind beispielsweise erfüllt, wenn sich die Revisorin oder der Revisor ausweisen kann über

- einen Lehrabschluss kaufmännischer Richtung oder
- über einen allgemeinen Lehrabschluss und zusätzlich über kaufmännische Grundkenntnisse verfügt oder
- über einen Mittelschulabschluss und zusätzlich über kaufmännische Grundkenntnisse verfügt.

Zusätzlich ist der Kurs des AGR für Revisorinnen und Revisoren (mindestens einmal) zu besuchen.

Wenn der Umsatz der Laufenden Rechnung in drei aufeinanderfolgenden Jahren je CHF 2'000'000.00 übersteigt, muss das Rechnungsprüfungsorgan besondere fachliche Voraussetzungen erfüllen. Diese besonderen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die Person, welche die Revision leitet, neben der einfachen Befähigung über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie hinreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt. In den kantonalen Vorschriften ist aufgelistet, welche Ausbildungen notwendig sind, um die besonderen fachlichen Voraussetzungen nachweisen zu können.

Die nachfolgend genannten Kandidatinnen und Kandidaten stehen zur Wiederwahl in die Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung.

Vorschlag der SVP:

- **Berger Alexander**, Schmittenweg 21, Zollbrück (bisher, parteilos)
- **Lüthi Urs**, Längmattstrasse 11, Zollbrück (bisher, parteilos)
- **Moser Peter**, Oberfeldstrasse 16, Langnau i. E. (bisher, parteilos)
- **Zaugg Christoph**, Schüpbachstrasse 6, Emmenmatt (bisher, parteilos)

Vorschlag der SP:

- **Loosli Susanne**, Lauperswilstrasse 16, Zollbrück (bisher, parteilos)

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber fragt die Anwesenden an, ob weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Aufgrund der Tatsache, dass keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht werden, werden folgende Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 als gewählt erklärt:

- **Berger Alexander**, Schmittenweg 21, Zollbrück (bisher, parteilos)
- **Lüthi Urs**, Längmattstrasse 11, Zollbrück (bisher, parteilos)
- **Loosli Susanne**, Lauperswilstrasse 16, Zollbrück (bisher, parteilos)
- **Moser Peter**, Oberfeldstrasse 16, Langnau i. E. (bisher, parteilos)
- **Zaugg Christoph**, Schüpbachstrasse 6, Emmenmatt (bisher, parteilos)

12 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

UeO Moosegg

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass die UeO Moosegg voraussichtlich Ende Dezember 2016 beim Kanton zur zweiten Vorprüfung eingereicht werden kann. Der Gemeinderat wird die UeO voraussichtlich anlässlich seiner Sitzung vom 12.12.2016 zu Händen dieser zweiten Vorprüfung verabschieden. Das AGR hat dann drei Monate Zeit für die Vorprüfung. Nach einer allfälligen Bereinigung erfolgt das öffentliche Auflagever-

fahren (inkl. Einsprachemöglichkeit). Zu welchem Zeitpunkt die UeO der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet werden kann, ist zur Zeit noch offen.

Langsamverkehr Zollbrück

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass zur Zeit das Mitwirkungsverfahren zum Thema Langsamverkehr Zollbrück läuft. Am 24.11.2016 hat ein öffentlicher Mitwirkungsanlass stattgefunden. Das Projekt sieht Verbesserungen bei den Fussgängerüberquerungen vor. Auf dem Abschnitt Schulhaus Mungnau bis Obermatt sollen Radstreifen entstehen und bei der Kreuzung Obermatt ist ein Kreisell vorgesehen. Die Bevölkerung ist eingeladen, bei diesem Projekt mitzuwirken. Die Akten/Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung in Papierform auf. Auf den Homepages der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil können die Akten elektronisch eingesehen werden. Es ist ebenfalls möglich eine Eingabe mittels Fragebogen in Papierform oder in elektronischer Form zu machen. Die Mitwirkungsfrist läuft noch bis am 13.12.2016.

Ortsdurchfahrt Lauperswil

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass für die Ortsdurchfahrt Lauperswil eine Schwachstellenanalyse erstellt wurde. Für den Kanton ist klar, dass das bestehende Trottoir nicht aufgehoben werden kann. Ein allfälliger zusätzlicher Fussweg für die Kindergarten- und Schulkinder ist Sache der Gemeinde. Der Gemeinde werden ein Entwurf der Analyse, ein Analysenplan sowie 3 mögliche Variantenstudien abgegeben. Ein Vorprojekt sollte dann Ende 2016 / Anfang 2017 ausgearbeitet vorliegen. Mitte Januar 2017 erfolgt eine weitere Besprechung, damit das weitere Vorgehen festgelegt werden kann.

Durchlässiges Schulmodell

Am 19.10.2016 hat eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bevölkerung der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil stattgefunden. Es haben knapp über 100 Personen teilgenommen. Die Bevölkerung wurde über die Absichten der Gemeinderäte informiert und soll von Beginn weg in das Projekt miteinbezogen werden. Am 30.11.2016 hat ein Workshop stattgefunden, an welchem sich Vertreter/innen aus der Bevölkerung, Lehrpersonen und Behördenmitglieder Überlegungen zur künftigen Schulorganisation der beiden Gemeinden gemacht haben. Die Arbeiten des Workshops werden im Januar und Februar durch die eingesetzte Arbeitsgruppe ausgewertet. Anschliessend werden Behördenmitglieder, Lehrpersonen und die Bevölkerung wieder informiert.

Wärmeverbund Zollbrück, linkes Emmeufer

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass eine Umfrage bei den Grundeigentümern ergeben hat, dass sehr wohl Interesse an einem Wärmeverbund in Zollbrück (linkes Emmeufer) besteht. Die Umfrageunterlagen wurden der regionalen Energieberatungsstelle weitergeleitet, welche nun eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Brigitte Hofer möchte wissen, ob in der Gemeinde Lauperswil die Möglichkeit besteht, den neuen Recycling-Sack für Plastikflaschen erwerben zu können.

André Humbert informiert, dass die Recycling-Sacke seit kurzem bei der AVAG und der Alteisen Aeschbacher AG bezogen und auch dort wieder abgegeben werden können. Die AVAG hat erst vor kurzem die Gemeinden informiert, dass sie sich an dem Projekt beteiligen wird. Anscheinend besteht in Bezug auf das Sammeln von Plastikflaschen und anderen Plastikmaterialien ein gewisser Wildwuchs, indem die gesammelten Artikel z. T. ins Ausland verfrachtet und dort nicht ordnungsgemäss recycelt werden. Die Gemeinde wird sich noch Gedanken machen betreffend Information der Bevölkerung.

Albrecht Baumgartner möchte wissen wie der Stand der Dinge betreffend Jugendtreff ist und was mit dem Binggeli-Heimet angedacht ist.

Hans Ulrich Gerber und Daniela Hutmacher informieren, dass aufgrund des mangelnden Interesses der Jugendlichen die Kirchgemeinden und die politischen Gemeinden Lauperswil und Rüderswil beschlossen haben, dass der Betrieb des Jugendtreffs eingestellt und der Verein aufgelöst werden soll. Der Verein hat den Betrieb des Jugendtreffs bereits von sich aus eingestellt. Das vorhandene Vermögen des Vereins wird durch die Gemeinde Lauperswil treuhänderisch verwaltet. Betreffend dem Binggeli-Heimet sind keine Massnahmen vorgesehen.

Hans Siegenthaler informiert, dass das Strassenstück am Fuhrenstutz in Emmenmatt perfekt saniert worden ist. Er dankt allen Beteiligten für die hervorragenden Arbeiten.

Margrit Wenger möchte wissen, welche Massnahmen betreffend der Ortsdurchfahrt Lauperswil geplant sind. Hans Ulrich Gerber informiert, dass zurzeit verschiedene Möglichkeiten abgeklärt werden. Anlässlich der Besprechung im Januar wird der Kanton ein Vorprojekt vorlegen können. Ein Thema, welches auch noch diskutiert werden muss, ist die Geschwindigkeitsreduktion.

Schlussworte

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber dankt seinen Ratskollegen für die Unterstützung, der Verwaltung für die Arbeit und der Presse für die objektive Berichterstattung. Er lädt die Anwesenden im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung zum Apéro ein und dankt dem Hauswartehepaar für die Bereitstellung der Aula. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er weist auf die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 01.06.2017, hin und wünscht allen eine gute Heimkehr

Lauperswil, 1. Dezember 2016

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Gerber

Jürg Sterchi

Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 lag während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hans Ulrich Gerber

Jürg Sterchi

Lauperswil, 30.01.2017